

**VERBANDSGEMEINDE
HESSHEIM**

LAMBSHEIM-

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

UMWELTBERICHT

**Vorentwurfsfassung zur frühzeitigen Öff-
fentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

NOVEMBER 2020

II. Umweltbericht	3
1.1. Beschreibung des Vorhabens	3
1.2. Landschaftsplanung in der Flächennutzungsplanung	4
1.3. Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	5
1.4. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	9
1.4.1. Zustand von Natur- und Landschaft	9
1.4.2. Landschaftsstruktur und Relief	9
1.4.3. Geologie / Böden	11
1.4.4. Wasserhaushalt	12
1.4.5. Klima	12
1.4.6. Vegetation und Fauna	12
1.5. Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Bestandsanpassungen	13
1.6. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der geplanten Neuausweisungen von Bauflächen	13
1.6.1. Beurteilungsgrundlagen	14
1.6.2. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Beindersheim	15
1.6.3. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Großniedesheim	26
1.6.4. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Heßheim	31
1.6.5. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Kleinniedesheim	58
1.6.6. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Lambsheim	64
1.7. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Neuausweisung von Verkehrsflächen	74
1.8. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Neuausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen „Windkraft“	75

II. Umweltbericht

Gemäß § 2a BauGB ist der Begründung zum Flächennutzungsplan ein Umweltbericht beizufügen. Im Unterschied zur Landschaftsplanung ist es Aufgabe des Umweltberichts, die Umweltauswirkungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufzuzeigen. Kern des Umweltberichts ist daher

- eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- eine Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,

1.1. Beschreibung des Vorhabens

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gelten bislang die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Heßheim aus dem Jahr 1998 sowie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lamsheim aus dem Jahr 2000.

Nachdem die Verbandsgemeinde Heßheim und die zuvor verbandsfreie Gemeinde Lamsheim im Zuge der Kommunalreform am 01.07.2014 in die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim aufgegangen sind, ist eine Änderung bzw. Fortschreibung der bislang gültigen Flächennutzungspläne nicht mehr möglich. Daher regelt § 8 Abs. 1 des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim, dass die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der Gebietsänderung ein neuen, gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen hat. Dieser neue Flächennutzungsplan ersetzt dann die bis dahin fortgeltenden Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Heßheim und der Gemeinde Lamsheim.

Die Frist von fünf Jahren konnte insbesondere aufgrund von sich verändernden Rahmensetzungen der Regionalplanung hinsichtlich des raumordnerisch zugestandenen Bauflächenentwicklungspotenzials nicht eingehalten werden.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird für das ganze Verbandsgemeindegebiet mit ihren 6 Ortsgemeinden Beindersheim, Großniedesheim, Heßheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim und Lamsheim die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Verbandsgemeinde in den Grundzügen dargestellt werden.

Zugleich gilt es, die Inhalt der beiden bisherigen Flächennutzungspläne insbesondere in Hinblick auf die seit Verabschiedung der bisherigen Flächennutzungspläne erfolgten städtebaulichen Entwicklungen sowie an die veränderten raumordnerischen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Veränderungen der nachrichtlich darzustellenden Inhalte wie insbesondere die fachrechtlichen Schutzgebiete sowie Leitungstrassen etc. sind zu aktualisieren.

Die parallel zum Flächennutzungsplan erstellte Landschaftsplanung (Planungsbüro PISKE, 2020) wird im Rahmen der Abwägung in den Flächennutzungsplan integriert.

1.2. Landschaftsplanung in der Flächennutzungsplanung

Durch die Flächennutzungsplanung werden verschiedenen landespflegerische Belange berührt, die gemäß § 1 Abs. 5 BauGB zu beachten sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, bestehend aus

- a) den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) den Erhaltungsziele und dem Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) der Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- f) den Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- g) der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- h) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,

Fachliche Grundlage für die Belange des Umweltschutzes bildet der Landschaftsplan. Dieser hat gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz die Aufgabe, für die örtliche Ebene die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren. Der Landschaftsplan enthält Angaben über

- den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

- die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
- zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
 - zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
 - auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
 - zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
 - zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
 - zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
 - zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Die in der Landschaftsplanung dargestellten örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 8 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitplanung aufgenommen. Soweit im Flächennutzungsplan von den Inhalten und Zielsetzungen der Landschaftspläne abgewichen wird, ist dies zu begründen.

1.3. Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Landespflege

Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Bundesnaturschutzgesetz definiert.

Hierzu benennt § 1 BNatSchG:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie

3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen; Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,
2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,
3. Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen,
4. Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,
5. wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,
6. der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung

zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.

Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Artenschutzrecht

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in der FFH-Richtlinie und in der Vogelschutzrichtlinie verankert. Im Bundesnaturschutzgesetz sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen in den §§ 44 ff verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der **besonders geschützten** Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der **besonders geschützten** Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."

Durch § 44 Absatz 5 wird für Eingriffsvorhaben eine im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt:

„Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Wasserrecht

Gemäß Landeswassergesetz als Ausformung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes ist jede vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässer zu verhüten. Die vielfältigen ökologischen Funktionen der oberirdischen Gewässer und ihrer unmittelbaren Umgebung sind zu erhalten und zu verbessern. Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, soll Niederschlagswasser bei demjenigen, bei dem es anfällt, grundsätzlich verwertet oder versickert oder mittelbar oder unmittelbar in ein oberirdisches Gewässer abfließen.

Immissionsschutz

Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter sind entsprechend dem Bundesimmissionsschutzgesetz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.

Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen ausgehende Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Die Umsetzung der Zielsetzungen des Immissionsschutzrechtes erfolgt auf Ebene der Flächennutzungsplanung durch die räumliche Zuordnung der Flächennutzungen zueinander. Konkretere Maßnahmen sind auf der Ebene der Bauungsplanung zu definieren.

1.4. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

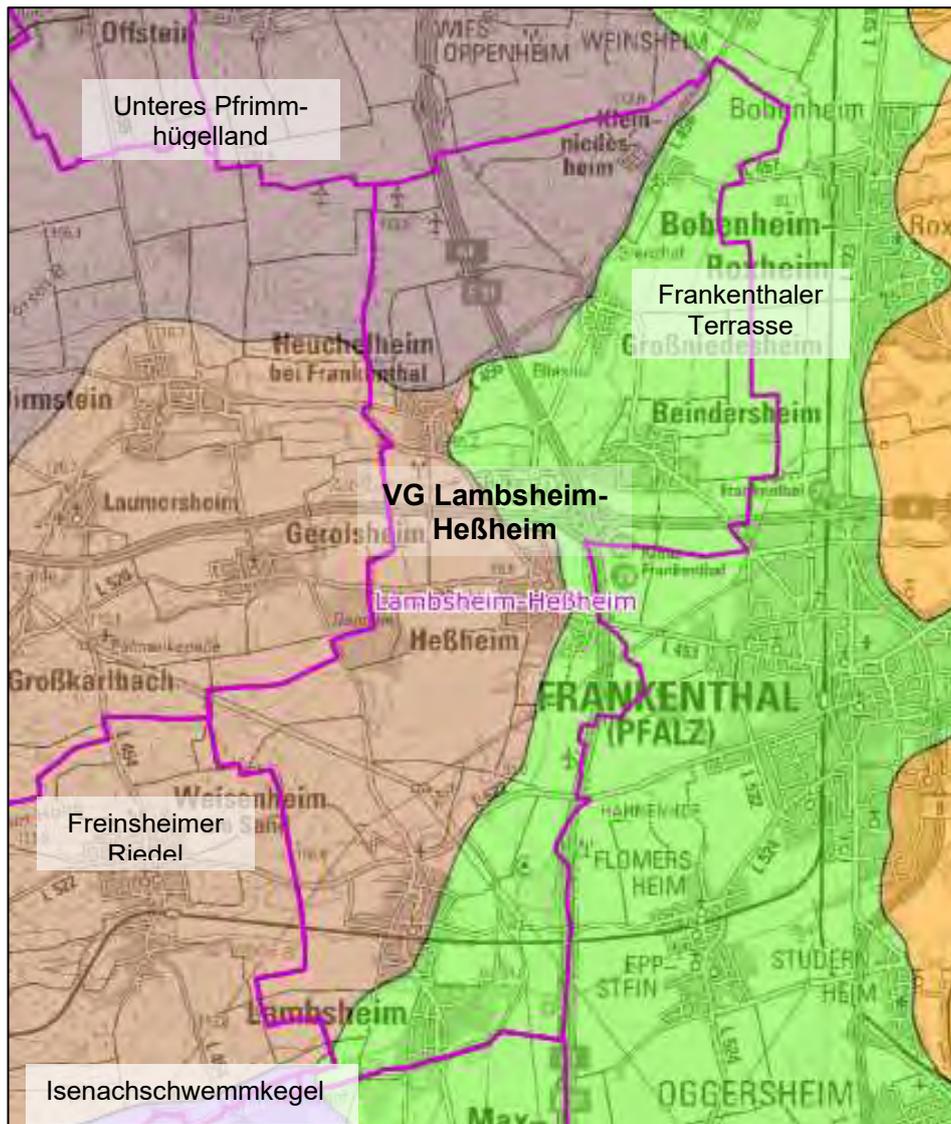
1.4.1. Zustand von Natur- und Landschaft

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und damit für die Darstellung der künftig beabsichtigten Bodennutzung sind die naturräumlichen Voraussetzungen von grundlegender Bedeutung. In der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan sind die naturräumlichen Gegebenheiten ausführlich dargestellt, so dass im Umweltbericht eine Zusammenfassung der wesentlichen naturräumlichen Gegebenheiten ausreichend ist.

Für die einzelnen Flächen, die im Umweltbericht näher zu betrachten sind, wird auf den jeweils örtlich gegebenen Zustand von Natur und Umwelt eingegangen.

1.4.2. Landschaftsstruktur und Relief

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim erstreckt sich über die naturräumlichen Haupteinheiten des Vorderpfälzer Tieflandes im Westen des Plangebiets und die nördliche Oberrheinniederung entlang des Rheins im Osten der Verbandsgemeinde.



Übersicht über die Landschaftsräume im Verbandsgemeindegebiet. Aus: www.naturschutz.rlp.de

Bei dem Vorderpfälzer Tiefland handelt es sich um eine im Ganzen nach Norden und Osten abfallende, von den Haardtrandbächen zerteilte Platte zwischen dem rheinhessischen Tafel- und Hügelland im Westen und der anschließenden Nördlichen Oberrheinniederung im Osten. Das Relief wird von zwei dreiecksförmig ineinandergreifenden Höhnstufen bestimmt; von den tieferliegenden, sich nach Osten zum Rhein verbreiternden Schwemmkegeln und Schotterflächen der zum Rhein abfließenden Bäche und den höher gelegenen, dazwischen stehengebliebenen Riedelflächen, die zum Rhein hin spitz auslaufen.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen durch drei Landschaftsräume geprägt und weist im Süden einen geringfügig Anteil an dem Landschaftsraum Isenachschwemmkegel auf. Die Verbandsgemeinde liegt im Osten innerhalb Frankenthaler Terrasse, die sich unter anderem durch sehr ertragreiche Parabraunerden und Schwarzerden sowie morphologisch durch eine nahezu ebene Fläche

kennzeichnet. Dies bildet hervorragende Voraussetzungen für Ackerbau. Die Agrarlandschaft erstreckt sich weiter über die Landschaftsräume Freinsheimer Riedel und Unteres Pfrimmhügelland, die im Bereich der VG ebenfalls eben verlaufen. Das gesamte Einzugsgebiet der Verbandsgemeinde ist nahezu waldfrei und eben. Das Geländeniveau liegt im Bereich der Deponie, westlich der Gemeinde Heßheim, bei 105 m üNN und fällt auf 95 m üNN im Bereich der Frankenthaler Terrasse.

1.4.3. Geologie / Böden

Das Bearbeitungsgebiet gehört geologisch zu dem 300 km langen und 36 km breiten Oberrheingraben. Er ist Teilstück eines großen Bruchfeldes, das sich vom Mittelmeer bis zur Nordsee erstreckt und im Zusammenhang mit großräumigen plattentektonischen Bewegungen steht. Der Oberrheingraben gliedert sich (linksrheinisch) in einen Trog (Oberrheinebene), Grabenrandzone (Vorderpfälzer Tiefland) und die Grabenschulter (Haardtrand). Die Oberfläche wird von einer quaritären Sedimentfolge geprägt, die z.T. auf mächtigen tertiären Schichten lagern. Diese Entwicklungsprozesse dauern bis heute an.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde gliedert sich in folgende geologische Einheiten:

- Das gesamte Niederungsgebiet der Nördlichen Oberrheinebene wird von fluviatilen Ablagerungen überdeckt.
- Westlich des Hochgestades befinden sich auf der Niederterrasse flächendeckend fluviatile Ablagerungen aus dem Jungpleistozän.
- Die äolischen Löß und Lößlehmlagerungen auf den sanft nach Nordwesten ansteigenden Flächen
-

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in folgende Bodentypen untergliedern:

- Anmoorböden - (Hydromorphe Böden)
- Gleye und Auenböden d. Flußtäler - (Semiterrestrische Böden alluvialer Entstehung)
- Sandböden - (Terrestrische Böden diluvialer Entstehung)
- Löß- und Lößlehmböden- (Terrestrische Böden äolischer Entstehung).

Am häufigsten sind die Gleye- und Auenböden im Bereich der gesamten Niederung (tiefergelegene Frankenthaler Terrasse) sowie im Isenachschwemmkegel. Die Böden im Bereich der Altaue werden nicht mehr überflutet, sind aber stark grundwasserbeeinflusst.

Auf leichten Erhöhungen der Frankenthaler Terrasse entstanden auch Tschernosseme.

Westlich des Hochgestades, auf der alten Niederterrasse, befinden sich sandige Böden. Im Nordwesten auf den Riedelflächen haben sich Löß und Lößlehme äolischen Ursprungs abgelagert.

1.4.4. Wasserhaushalt

Das Gewässernetz im Bereich der Verbandsgemeinde wird im Wesentlichen durch die Isenach sowie den Eckbach und deren Nebengewässern geprägt. Wobei nur die Isenach und der Eckbach natürlichen Ursprungs sind (Gewässer 3. Ordnung). Daneben sind im Zuge landwirtschaftlicher Entwässerungsmaßnahmen eine Vielzahl von Gräben entstanden, die teilweise eine beträchtliche Länge und eine ständige Wasserführung aufweisen.

Der Eckbach nimmt alle Fließgewässer, die aus Westen und Süden kommen und durch das Vorderpfälzische Tiefland in Richtung Rhein fließen, auf. Zu ihnen gehören im Verbandsgemeindegebiet von Nord nach Süd: der Altbach, der Talgraben und Schrakelbach.

Daneben existieren zahlreiche tiefe Gräben, z. T. mit Trapezprofil, die die Rheinniederung für die landwirtschaftliche Nutzung entwässern sollen. Oberflächennahes Grundwasser steht in der gesamten Rheinniederung in unterschiedlicher Tiefe an. Trotz z.T. starker Entwässerungsmaßnahmen ist der Grundwasserstand relativ hoch (< 2-3 m unter Flur). mit ansteigender Tendenz.

1.4.5. Klima

Die VG Lamsheim-Heßheim liegt im klimaräumlichen Gefüge des „nördlichen Oberrhein-Tieflandes“. Der Grundcharakter ist ein kontinentales Beckenklima, welches sich durch sommerliche Wärme und winterliche Milde auszeichnet. Die im deutschlandweiten Vergleich hohe mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9 °C. Das Temperaturmittel im Juni liegt bei 18 °C bis 19 °C, im Januar sind mittlere Temperaturen zwischen 0,5 °C und 1 °C zu erwarten. Mit einer mittleren Summe an Niederschlägen von 500 bis 550 mm im Jahr zählt das Gebiet zu einem der trockensten Deutschlands.

Durch die ausgeprägte Leelage zum Pfälzer Wald und die morphologische Struktur des Rheingrabens ergibt sich eine Ablenkung und Abbremsung der vorherrschenden Großwinde. Es kommt in 40% des Jahres zu windschwachen und austauscharmen Wetterlagen mit klimatischen Belastungszuständen. Im Sommer führt eine starke Erwärmung zu Schwüle und Überhitzungssituationen. Im Winter kommt es häufig zu einer für das Klimageschehen im Rheintal typischen winterlichen Temperaturumkehr (Inversionswetterlage). Von besonderer Bedeutung sind daher kleinräumige Regional- und Flurwindssysteme sowie Kaltluftabflüsse, die einen klimatisch lufthygienischen bedeutsamen Austausch zwischen Freiraum und Siedlung darstellen.

1.4.6. Vegetation und Fauna

Der Landschaftsraum in der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim ist einerseits durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und andererseits durch ausgedehnte Siedlungs- und Infrastrukturflächen geprägt. Weiterhin dominieren Offenlandbiotope. Waldflächen fehlen im Verbandsgemeindegebiet annähernd gänzlich.

Auch sich selbst berlassene Naturbereiche finden sich in der gesamten Verbandsgemeinde so gut wie nicht. Bei den ohnehin nur wenigen hherwertigen Biotopbereichen, die seltenen oder geschtzten Arten einen Lebensraum bieten, handelt es sich weit berwiegend um Biotope der Kulturlandschaft wie die lteren Obstbaumbestnde westlich von Lamsheim oder um Sekundrbiotope nach Auflassung frherer Nutzungen, wie etwa an den ehemaligen Baggerseen um Lamsheim oder Beindersheim sowie die unverfllten Abbaufchen westlich von Heiheim.

Ungeachtet dessen ist insbesondere in den Niederungsbereichen entlang von Isenach und Eckbach sowie der zugehrigen Nebengewsser ein Entwicklungspotenzial fr hherwertige Vegetationsstrukturen durchaus vorhanden. Wesentliche Anstze zur Aufwertung dieser Bereiche wurden in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt

1.5. Beurteilung der Umwelterheblichkeit von Bestandsanpassungen

Gegenber der bisherigen Darstellung in den Flchennutzungsplnen der VG Heiheim und der verbandsfreien Gemeinde Lamsheim wurden aufgrund des stetig anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie aufgrund sonstiger nderungen in der tatschlichen Flchennutzung punktuell nderungserfordernisse fr die Darstellung bestehender Bauflchen vorgenommen.

Von den Vernderungen in der Darstellung sind insbesondere folgende Flchen betroffen:

- Gemischte Bauflchen werden nur noch dann als solche dargestellt, wenn tatschlich eine relevante gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung vorhanden ist. Sofern die Wohnnutzung dominiert, erfolgt eine Darstellung als Wohnbauflche.
- Flchen fr Gemeinbedarf werden nur noch dann als solche dargestellt, wenn die Gemeinbedarfsnutzung stdtebaulich prgend fr die Umgebung ist. ffentliche Einrichtungen, die in die umgebenden Baustrukturen eingebunden sind, werden nur noch ber eine Signatur, jedoch nicht mehr ber eine Flchendarstellung gekennzeichnet. Planungsrechtlich sind ffentliche Einrichtungen auch in den brigen Baugebietsarten gem BauNVO zulssig; insofern besteht keine Erforderlichkeit fr eine weitergehende Fixierung.
- Die Flchenabgrenzungen werden an die rechtsgltigen Bebauungsplne angepasst.

Durch diese nderungen in den Darstellungen werden keine vernderten Baurechte geschaffen oder vorbereitet. Insofern ergeben sich durch die Bestandsanpassungen keine Umweltauswirkungen, die im Umweltbericht zu untersuchen wren.

1.6. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der geplanten Neuausweisungen von Bauflchen

Mit der Neuausweisung von Bauflchen wird die Aufstellung von

Bebauungsplänen vorbereitet. Die Neuausweisung von Bauflächen schafft somit die Grundlage für künftig möglich werdende Umweltauswirkungen. Daher sind alle Neuausweisungen von Bauflächen im Umweltbericht zu betrachten.

1.6.1. Beurteilungsgrundlagen

Für die vorgesehenen Neuausweisungen von Bauflächen erfolgt – aufbauend auf den Vorgaben zum Umweltbericht in der Anlage 1 des BauGB - eine tabellarische Darstellung der für die einzelnen Flächen wesentlichen Angaben

- zu den übergeordneten Zielvorgaben,
- zu den fachrechtlichen und sonstigen Restriktionen,
- zum derzeitigen Umweltzustand (Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts),
- zu den Wirkfaktoren des Vorhabens
- zur Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- zu geprüften Alternativen.

Darauf aufbauend erfolgt eine Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung unter Beachtung möglicher kumulativer Wirkungen. Weiterhin werden Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen benannt.

Im Ergebnis erfolgt eine Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist hierfür insbesondere eine Einschätzung dahingehend maßgebend, ob und wie im Rahmen einer weiteren Konkretisierung der Planung die hervorgerufenen Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts des derzeitigen Umweltzustands erfolgte unter Beachtung der Bedeutung, der Empfindlichkeit und der Vorbelastung auf Grundlage der Informationen aus dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan. Dabei wurde eine Einstufung in 5 Bewertungsklassen „sehr gering“, „gering“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“.

1.6.2. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Beindersheim

OG Beindersheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Nördlich Brunnenweggewanne“	
Abgrenzung der Fläche	
	
Angaben zur Fläche	
Größe der Fläche	Bei ca. 60 m Tiefe: ca. 1,4 ha Wohnbaufläche zuzüglich 0,5 ha Kindergartenstandort
Lage der Fläche	Nördlich des Baugebiets „Brunnenweggewanne“
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
Nutzungen im Umfeld	Im Süden und Westen: Wohnbebauung Im Norden und Osten: landwirtschaftliche Nutzung. In ca. 120 m Abstand folgen drei landwirtschaftliche Aussiedlungen.
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Übergeordnete Zielvorgaben	
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Im südlichen und mittleren Teil restriktionsfreie Fläche (Weißfläche). Im nördlichen Teil Regionaler Grünzug und Vorranggebiet

OG Beindersheim – Zustzliche Wohnbauflche „Nrdlich Brunnenweggewanne“		
	fr die Landwirtschaft. Eine Zielabweichung wurde durch die SGD Sd mit Bescheid vom 12.10.2020 zugelassen.	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Flche, Ortsrandeingrnung entlang des bestehenden Ortsrands	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschtzte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschtzten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet Zone III	
berschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Flche liegt innerhalb einer Verdachtsflche um eine archologische Fundstelle.	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
berschwemmungsgefhrdeter Bereich	--	
Starkregengefhrdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natrliche Vegetation	Flattergras-Buchenwald in wrmeliebender Form und sehr reicher Ausbildung	--
• Flche	Freie Landschaft ohne bauliche Vorprgung	Mittel
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich als ausgerumte Agrarflur ohne gliedernde Elemente dar. Der bestehende Ortsrand ist unzureichend eingegrnt.	gering
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Bden	hoch
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 95 mm/Jahr angegeben und ist damit hoch Das Grundwasser steht nicht	hoch

OG Beindersheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Nördlich Brunnenweggewanne“		
	oberflächennah an und weist eine ausreichende Überdeckung auf. Lage in einem Wasserschutzgebiet	
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	Hoch
• Arten- und Biotopschutz	Ausgeräumte Agrarflur. Höherwertige Biotopstrukturen sind nicht vorhanden.	Gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.	Gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es liegen Vorbelastungen durch in der Nähe befindliche landwirtschaftliche Aussiedlungen sowie durch die Bahnlinie Frankenthal – Worms vor.	gering
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form von Wirtschaftswegen vor. Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	hoch
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffemissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		

OG Beindersheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Nördlich Brunnenweggewanne“		
Alternativenprüfung		
Die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Beindersheim ist Richtung Süden und Westen durch die angrenzenden Autobahnen eingeschränkt und kommt daher nicht in Betracht. Eine bauliche Entwicklung Richtung Norden wäre ebenso denkbar, würde aber nicht zu verminderten Auswirkungen auf die Naturgüter, aber zu einer höheren Verkehrsbelastung in der Ortslage führen.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Umwandlung von 1,9 ha Freifläche in Siedlungsfläche	mittel
• Landschaftsbild / Ortsbild	Ausdehnung der Bebauung in die freie Landschaft ohne Beeinträchtigung bestehender, für das Landschafts- und Ortsbild bedeutsamer Strukturen.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 1,0 – 1,2 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 1,0 – 1,2 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen. Geringe potenzielle Gefährdung durch zusätzliche bauliche Nutzungen in einem Wasserschutzgebiet.	hoch
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an durchgrünte Wohngebiete	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem durch Lärm- und gegebenenfalls Geruchsemissionen	mittel

OG Beindersheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Nördlich Brunnenweggewanne“		
	vorbelasteten Bereich	
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Sachgüter 	Es kann zu einer Beeinträchtigung einer archäologischen Fundstelle kommen.	hoch
Kumulative Wirkungen		
Sonstige Vorhaben im Wirkungsbereich der Planung, die zu einer Kumulation von Umweltauswirkungen führen könnten, sind gegenwärtig nicht bekannt.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Ortsrandeingrünung Richtung Osten und Norden	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	<p>Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur nördlich des Planungsgebiets in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerläufe</p>	
Maßnahmen zum Immissionschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionschutz insbesondere gegenüber den in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betrieben und der Bahnlinie Frankenthal – Worms ist im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
<p>Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Beindersheim hinausgehen.</p> <p>Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.</p>		
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung		
<p>Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.</p> <p>Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.</p>		

OG Beindersheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Nördlich Brunnenweggewanne“

Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Fläche nicht grundlegend entgegen.

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 11 ha
Lage der Fläche	Zwischen der Autobahn A 6 und der Gemarkungsgrenze zu Frankenthal
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung, ein Feldgehölz
Nutzungen im Umfeld	Im Norden: Autobahn Im Osten: Kreisstraße K 5, gefolgt von gewerbliche Bauflächen Im Westen und Süden: landwirtschaftliche Nutzung.
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB

Übergeordnete Zielvorgaben

Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Regionaler Grünzug und Vorranggebiet für die Landwirtschaft.
---	--

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“		
	Gemäß Entwurf zur Fortschreibung des einheitlichen Regionalplans 2020: restriktionsfreie Fläche (Weißfläche).	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche, Grünfläche - Erhaltung	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur sowie von Eidechsen.	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Im westlichen Randbereich besteht eine Fundverdachtsfläche	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	Der Bereich des Feldgehölze ist als Altlastenverdachtsfläche kartiert.	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	Straßenrechtliche Abstandsvorgaben gemäß BFern-StrG und LStrG	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Perlgras-Buchenwald	--
• Fläche	Freie Landschaft, jedoch geprägt durch Lage zwischen einem Gewerbegebiet und der Autobahn	Mittel
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im Osten als ausgeräumte Agrarflur ohne gliedernde Elemente dar.	gering
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Böden. Für eine kleine Teilfläche im	hoch

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“		
	Osten besteht ein Altlastenverdacht.	
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushalt 	<p>Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 505 mm/Jahr angegeben und ist damit gering</p> <p>Das Grundwasser steht nicht oberflächennah an und weist eine ausreichende Überdeckung auf.</p>	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Klima 	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Arten- und Biotopschutz 	Ausgeräumte Agrarflur. Höherwertige Biotopstrukturen sind nur im östlichen Randbereich vorhanden.	gering
<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	<p>Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden.</p> <p>Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld, durch die Autobahn A 6 und die Kreisstraße K 5 vor.</p>	gering
<ul style="list-style-type: none"> Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	Es liegen Vorbelastungen die Autobahn A 6 und die Kreisstraße K 5 sowie durch angrenzende gewerbliche Nutzungen vor.	sehr gering
<ul style="list-style-type: none"> Kultur- und Sachgüter 	<p>Sachgüter liegen nur in Form von Wirtschaftswegen vor.</p> <p>Die Fläche wird randlich von einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle tangiert.</p>	überwiegend sehr gering im Bereich der Fundverdachtsfläche hoch
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Aufgrund der Altlastenverdachtsfläche sind neben Bodenbelastungen auch Grundwasserbelastungen nicht auszuschließen. Eine Sanierung der Altlastenverdachtsfläche wird zu einer Zerstörung des bisherigen Feldgehölzes führen		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“		
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen. Die bestehenden Belastungen durch die Bodenverunreinigungen bleiben bestehen.		
Alternativenprüfung		
<p>Für eine gewerbliche Entwicklung der Ortsgemeinde Beindersheim kommen nur Flächen in Betracht, die nicht unmittelbar an Wohnbauflächen anschließen. Richtung Westen ist die Entwicklungsmöglichkeit durch den Schrakelbach und die Autobahn eingeschränkt. Zudem sind diese Flächen nicht ortsdurchfahrtsfrei zu erreichen.</p> <p>Denkbar wäre eine Entwicklung südlich bzw. südöstlich des Gewerbegebiets „Sturmgevanne“. Dies würde jedoch zu analogen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Arten und Biotope führen, jedoch zu wesentlich weiterreichenden Auswirkungen auf die freie Landschaft und das Landschaftsbild.</p>		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Umwandlung von 11 ha Freifläche in Siedlungsfläche	hoch
• Landschaftsbild / Ortsbild	Ausdehnung der Bebauung in eine zwischen einem Hauptverkehrsweg und bestehender Bebauung gelegenen freien Landschaft ohne Beeinträchtigung bestehender, für das Landschafts- und Ortsbild bedeutsamer Strukturen.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 9 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche	hoch

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“		
	Vegetation) vollständig verloren.	
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushalt 	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 9 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen.	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Klima 	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an gewerbliche Bauflächen	gering
<ul style="list-style-type: none"> Arten- und Biotopschutz 	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verlust eines ausgedehnten Feldgehölzes	gering hoch
<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
<ul style="list-style-type: none"> Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	Bei Zulassung einer gewerbebetriebzugehörigen Wohnnutzung Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem durch Lärmmissionen erheblich vorbelasteten Bereich	gering
<ul style="list-style-type: none"> Kultur- und Sachgüter 	Es kann zu einer Beeinträchtigung einer archäologischen Fundstelle kommen.	hoch
Kumulative Wirkungen		
Die geplante Baufläche ist Teil eines angedachten interkommunalen Gewerbegebiets mit der Stadt Frankenthal. Die Gesamtfläche des interkommunalen Gewerbegebiets beträgt ca. 30 – 33 ha.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Randeingrünung Richtung Westen, Erhaltung des Feldgehölzes im Osten in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Bodenschutzes	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	<p>Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur nördlich des Planungsgebiets in</p>	

OG Beindersheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Grenzweg“	
	Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerläufe
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionsschutz insbesondere gegenüber den in der Nähe sind Abhängig von der Zulassung einer betriebsbezogenen Wohnnutzung und sind daher im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.	
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	
<p>Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als gewerbliche Baufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Gewerbegebiete hinausgehen.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Belastungen durch die Bodenverunreinigungen sind Beeinträchtigungen der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze nicht ausgeschlossen.</p> <p>Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.</p>	
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung	
<p>Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.</p> <p>Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.</p> <p>Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Fläche nicht entgegen.</p>	

1.6.3. Neuausweisung von Bauflchen in der Ortsgemeinde Groniedesheim

OG Groniedesheim – Zustzliche Wohnbauflche „Westlich vom Weihergraben“	
Abgrenzung der Flche	
	
Angaben zur Flche	
Gre der Flche	ca. 0,3 ha
Lage der Flche	Am nrdlichen Ortsrand westlich des Weihergrabens
Bestehende Flchennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
Nutzungen im Umfeld	Im Sdosten: Wohnbebauung Im Sdwesten: Gartenland Im Westen: Wohnbebauung, ein gewerblicher Betrieb (Spedition) Im Norden: landwirtschaftliche Nutzung.
Darstellung im bisherigen Flchennutzungsplan	Flchen fr die Landwirtschaft
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Auenbereich gem § 35 BauGB
bergeordnete Zielvorgaben	
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	keine Vorrangausweisungen (Weiflche)
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Flche
Schutzgebiete	
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--

OG Großniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Westlich vom Weihergraben“		
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	Das nördliche Grundstück liegt innerhalb eines Wasserschutzgebiets Zone III	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengegefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Stieleichen-Hainbuchenwald (Kalk)	--
• Fläche	Die Fläche grenzt an drei Seiten an Siedlungsflächen an und weist daher eine bauliche Vorprägung auf.	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich als ausgeräumte Agrarflur ohne gliedernde Elemente dar, Die bestehenden Ortsränder sind ausreichend begrünt.	gering
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Böden	hoch
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 95 mm/Jahr angegeben und ist damit hoch. Der nicht ständig wasserführende Weihergraben verläuft unmittelbar östlich des Baugebiets; es wird eine Querung (unter Nutzung einer vorhandenen Querung) erforderlich.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe, jedoch aufgrund der topographischen Lage ohne Ausgleichswirkung auf bebaute Flächen	Hoch
• Arten- und Biotopschutz	Ausgeräumte Agrarflur. Allerdings sind höherwertige Biotopstrukturen unmittelbar angrenzend vorhanden.	gering

OG Groniedesheim – Zustzliche Wohnbauflche „Westlich vom Weihergraben“		
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung fr die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	<p>Es ist keine Infrastruktur fr die landschaftsgebundene Erholung vorhanden.</p> <p>Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.</p>	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	<p>Es liegt eine Vorbelastung durch einen in der Nhe befindlichen Gewerbebetrieb (Spedition) vor.</p>	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Sachgter 	<p>Sachgter liegen nicht vor.</p> <p>Es kann zu einer Beeintrchtigung einer archologischen Fundstelle kommen.</p>	joch
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgtern		
<p>Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgtern, die ber das regelmig gltige Ma hinausgehen, sind nicht erkennbar.</p>		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	<p>Temporre Flcheninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschtterungen, Vibrationen, Befahrung von Flchen) und Durchmischung von Boden, Lrm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.</p>	
Anlagenbezogene Wirkungen	<p>Flcheninanspruchnahme durch Verkehrsflchen, Gebude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsrumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflchen, Vernderung des Wasserhaushalts (vernderter Oberflchenabfluss).</p>	
Betriebsbedingte Wirkungen	<p>Zunahme von Geruschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen, Erhhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflchen.</p>	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchfhrung der Planung		
<p>Bei Nicht-Durchfhrung der Planung ist nicht von Vernderungen des Umweltzustands auszugehen.</p>		
Alternativenprfung		
<p>Die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Groniedesheim ist Richtung Osten durch den Eckbach eingeschrnkt und kommt daher nicht in Betracht. Eine bauliche Entwicklung Richtung Westen oder Sden wre ebenso denkbar, wrde aber nicht zu verminderten Auswirkungen auf die Naturgter, dafr aber zu einer verstrkten Ausweitung der Bebauung in die freie Landschaft fhren.</p>		
Prognose des Umweltzustands bei Durchfhrung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>

OG Großniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Westlich vom Weihergraben“		
• Fläche	Umwandlung von 0,3 ha Freifläche in Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Schließung einer Lücke am Ortsrand, Beeinträchtigung bestehender, für das Landschafts- und Ortsbild bedeutsamer Strukturen.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 0,2 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 0,2 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen. Geringe potenzielle Gefährdung durch zusätzliche bauliche Nutzungen in einem Wasserschutzgebiet.	hoch
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an durchgrünte Wohngebiete	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem gegebenenfalls durch Lärmemissionen vorbelasteten Bereich	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Es kann zu einer Beeinträchtigung einer archäologischen Fundstelle kommen.	hoch
Kumulative Wirkungen		
Die Planung setzt die Stärkung der wohnbaulichen Nutzung, die durch die Aufgabe des Dorfgemeinschaftshauses begonnen wurde, fort. Südlich des Planungsgebiets ergeben sich gegebenenfalls innerörtliche Nachverdichtungsmöglichkeiten, die erst durch die Ausweisung der Neubaufäche und die damit verbundene Erschließung genutzt werden können.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		

OG Großniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Westlich vom Weihergraben“	
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Ortsrandeingrünung Richtung Norden
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur nördlich des Planungsgebiets in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerläufe
Maßnahmen zum Immissionschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionschutz insbesondere gegenüber den in der Nähe befindlichen Gewerbebetrieb ist im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.	
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	
Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Großniedesheim hinausgehen. Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.	
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung	
Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken. Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden. Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Fläche nicht grundlegend entgegen.	

1.6.4. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Heßheim

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 0,8 ha gewerbliche Baufläche + 0,2 ha Sonderbaufläche
Lage der Fläche	Am östlichen Ortsrand nördlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
Nutzungen im Umfeld	Im Süden schließen ein Lebensmittelmarkt und gewerblich genutzte Flächen an. Im Westen folgt eine innerörtliche Naherholungsfläche. Die Flächen nördlich werden landwirtschaftlich

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“		
	genutzt. Im Westen verläuft die Umgehungsstraße im Zuge der L 453.	
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft	
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB	
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	Lage in einem durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Nach Gewässerausbaumaßnahmen liegt die Fläche jedoch mittlerweile außerhalb der bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überflutunggefährdeten Flächen.	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	--	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	straßenrechtliche Abstandserfordernisse gemäß Landesstraßengesetz	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Heutige potenzielle natürliche Vegetation 	Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat); sehr reiche Ausbildung, feuchte Variante	--
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche 	Das Planungsgebiet stellt sich als Restfläche zwischen der Ortslage und der	mittel

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“		
	Umgehungsstraße dar.	
• Landschaftsbild / Ortsbild	Der bestehende Ortsrand ist nicht in die Landschaft eingebunden, es grenzen gewerbliche Bauten und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung unvermittelt aneinander.	gering
• Boden	landwirtschaftlich aufgrund des hohen Grundwasserstandes nur eingeschränkt nutzbare Fläche, zudem beeinträchtigt durch die angrenzenden Verkehrswege	mittel
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 95 mm/Jahr angegeben und ist damit hoch. Das Grundwasser steht oberflächennah an. Eine Überflutungsgefährdung liegt nicht (mehr) vor.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe, aufgrund der Topographie jedoch ohne Ausgleichswirkung auf Siedlungsflächen	gering
• Arten- und Biotopschutz	ausgeräumte Agrarlandschaft ohne nennenswerte Artenvorkommen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Im Umfeld liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen sowie durch den Verkehr auf der Umgehungsstraße und der Autobahn vor.	mittel
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Im Umfeld sind keine schützenswerten Nutzungen vorhanden. Für eine betriebszugehörige Wohnnutzung im Gewerbegebiet ist der Schallschutz gegenüber der Umgehungsstraße Heßheim und der Autobahn zu gewährleisten.	gering
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form eines Wirtschaftswegs vor. Es bestehen keine Hinweise auf Kulturgüter	sehr gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von	

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“		
	Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr und gewerbliche Betriebstätigkeit, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Die Planung stellt eine Fortsetzung des bereits bestehenden Gewerbegebietes an der Gewerbestraße dar und soll zugleich der Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsbetriebs dienen. Insofern ergeben sich keine Standortalternativen.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Umwandlung von 1,0 ha Freifläche in Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Lage zwischen dem Siedlungskörper und der Umgehungsstraße im Zuge der L 453 bzw. der Autobahn. Die Fläche weist zudem keine strukturierenden Elemente auf.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Baufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 0,8 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 0,8 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen. Die Überdeckung des Grundwassers ist gering.	hoch
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche;	gering

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“		
	aufgrund der Topographie jedoch ohne Ausgleichswirkung auf Siedlungsflächen.	
• Arten- und Biotopschutz	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Bei Zulassung einer gewerbebetriebzugehörigen Wohnnutzung Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem gegebenenfalls durch Lärmemissionen vorbelasteten Bereich	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.	sehr gering
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Randeingrünung Richtung Norden.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	<p>Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur nördlich des Planungsgebiets in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung entlang des Schrakelbachs.</p>	
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Maßnahmen zum Immissionsschutz sind voraussichtlich nicht erforderlich.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die Fläche befindet sich in einem Bereich, der erst durch wasserbauliche Maßnahmen hochwasserfrei wurde. Bei einer Verstärkung der Starkniederschlagsereignisse ist es möglich, dass der Bereich der überschwemmungsgefährdeten Flächen sich künftig wieder ausdehnt.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
<p>Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als gewerbliche Baufläche bzw. als Sonderbaufläche für eine Einzelhandelsnutzung sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Heßheim hinausgehen.</p> <p>Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Hinweise auf archäologische Bodenfunde liegen bisher ebenfalls nicht vor.</p>		
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung		

OG Heßheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Erweiterung Gewerbegebiet an der Frankenthaler Straße“ und Sonderbaufläche „Einzelhandel Nahversorgung“

Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.

OG Heßheim – Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 0,5 ha
Lage der Fläche	Östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße
Bestehende Flächennutzung	Angelegte, aber nicht entsprechend genutzte Friedhofserweiterungsfläche
Nutzungen im Umfeld	Im Süden, Westen und Norden: Wohnbebauung Im Osten: Friedhof
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Grünfläche, geplanter Friedhof
Bisheriges Planungsrecht	Unbeplanter Bereich

Übergeordnete Zielvorgaben

Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Fläche ohne Vorrangausweisungen („Weißfläche“)
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Grünfläche, geplanter Friedhof

Schutzgebiete

Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--
Besonders bzw. streng geschützte	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten

OG Heiheim – Flche fr Gemeinbedarf „Kindertagessttte an der Gerhart-Hauptmann-Strae“		
Arten (§ 44 BNatSchG)	Vogelarten der Siedlungen, Eidechsen	
Wasserschutzgebiet	--	
berschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	--	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
berschwemmungsgefhrdeter Bereich	--	
Starkregengefhrdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natrliche Vegetation	Perlgras-Buchenwald, sehr reiche Ausbildung, wrmeliebende Form	--
• Flche	Das Planungsgebiet stellt sich als Teil der Siedlungsflche dar.	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Die Flche stellt sich als parkartig angelegte Grnflche mit mittelaltem Baumbestand dar.	Hoch
• Boden	Teile der Flchen sind bereits versiegelt. Ansonsten liegen ungestrte Bodenverhltnisse vor.	Mittel
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 95 mm/Jahr angegeben und ist damit hoch. Das Grundwasser steht nicht oberflchen-nah an.	Hoch
• Klima	Frischluffentstehungsgebiet in unmittelbarer Siedlungsnhe	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Flche mit einem hohen Lebensraumpotenzial fr typische Arten der Kulturlandschaft bzw. der Siedlungsgebiete.	hoch
• Bedeutung fr die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Die Flche ist Teil einer parkartig ausgestalteten Grnzone innerhalb der Siedlungsflche von Heiheim.	hoch
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Kinderlrm gilt nicht als schdliche Umwelteinwirkung.	gering
• Kultur- und Sachgter	Sachgter liegen nur in Form einer Zufahrt	sehr

OG Heßheim – Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße“		
	und von Fußwegen vor. Es bestehen keine Hinweise auf Kulturgüter	gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss), Rodung von Bäumen.	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Grundlage der Flächendarstellung ist eine Variantenprüfung („Ortsgemeinde Heßheim; Variantenprüfung zu Standorten einer ergänzenden Kindertagesstätte,“ erstellt durch: Planungsbüro Piske, Ludwigshafen; Juni 2020), in der insgesamt 9 alternative Standorte betrachtet wurden. Der Standort hat sich als der einzige herausgestellt, der sowohl von der Flächengröße als auch von der Flächenverfügbarkeit her zeitnah umsetzbar ist.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung</i>
• Fläche	Umwandlung von 0,5 ha innerörtlicher Freifläche in bebaute Siedlungsfläche	hoch
• Landschaftsbild / Ortsbild	Teilweise Bebauung einer parkartig angelegten Grünzone innerhalb der Ortslage. Die Auswirkungen hängen maßgeblich von der genauen Ausformung der Planung ab.	hoch
• Boden	Durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche ist auf einer in geringem Maße bereits mit baulichen Anlagen versehenen Fläche mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 0,2 bis 0,3 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche	mittel

OG Heßheim – Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße“		
	Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 0,3 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren. Das Niederschlagswasser kann jedoch vor Ort wieder zur Versickerung gebracht werden, so dass die Grundwasserneubildung erhalten bleibt.	gering
• Klima	Verlust einer Frischluftentstehungsfläche unmittelbar angrenzend an Siedlungsflächen.	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Verlust etlicher mittelalter Bäume	hoch
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungs-nutzung	Bebauung einer Fläche mit hoher nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	hoch
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es ist nicht mit städtebaulich relevanten Lärmimmissionen zu rechnen.	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.	sehr gering
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Erhaltung der überwiegenden Anzahl der mittelalten Bäume.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen werden Maßnahmen zur Aufwertung entlang des Schrakelbachs.	
Maßnahmen zum Immissionschutz	Maßnahmen zum Immissionsschutz sind voraussichtlich nicht erforderlich.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Das geplante Vorhaben weist keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung		

OG Heßheim – Fläche für Gemeinbedarf „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße“

„Kindertagesstätte“ sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Heßheim hinausgehen.

Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Hinweise auf archäologische Bodenfunde liegen bisher ebenfalls nicht vor.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung

Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Sie ist allerdings Teil der Siedlungsfläche, nicht der freien Landschaft. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken, sofern der Grundcharakter einer baubestanden innerörtlichen Grünfläche auch nach einer Bebauung mit einer Kindertagesstätte erhalten bleibt.

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 1,0 ha
------------------	------------

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“		
Lage der Fläche	Nördlich der Autobahn A 6 südlich angrenzend an die vorhandene Kläranlage	
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung	
Nutzungen im Umfeld	Im Süden und Westen schließen landwirtschaftliche Flächen an. Im Norden befindet sich die bestehende Kläranlage. Nach Osten folgt der Schrakelbach und dann das Raiffeisen-Lager.	
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft	
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB	
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz Regionaler Grünzug	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche, entlang des Schrakelbachs Entwicklungsfläche für einen Gewässerrandstreifen	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	Östlich angrenzend befindet sich ein durch Rechtsverordnung ausgewiesen Überschwemmungsgebiet.	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	--	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“		
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Stieleichen-Hainbuchenwald (Kalk)	--
• Fläche	Teil in der freien Landschaft, jedoch beeinflusst durch die Lage zwischen der Autobahn A 6 und der Kläranlage dar.	mittel
• Landschaftsbild / Ortsbild	Die bestehende Kläranlage ist nicht in die Landschaft eingebunden, es grenzen gewerbeähnliche Bauten und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung unvermittelt aneinander.	gering
• Boden	landwirtschaftlich aufgrund des hohen Grundwasserstandes nur eingeschränkt nutzbare Fläche, zudem beeinträchtigt durch die angrenzenden Verkehrswege	mittel
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 21 mm/Jahr angegeben und ist damit sehr gering. Das Grundwasser steht oberflächennah an. Eine Überflutungsgefährdung liegt für den östlichen Teilbereich vor.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet, aufgrund der Topographie jedoch ohne Ausgleichswirkung auf Siedlungsflächen. Vorbelastungen durch Geruchsemissionen der Kläranlage	gering
• Arten- und Biotopschutz	ausgeräumte Agrarlandschaft ohne nennenswerte Artenvorkommen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Im Umfeld liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen sowie durch den Verkehr auf der Autobahn vor.	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Im Umfeld sind keine schützenswerten Nutzungen vorhanden.	gering
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form eines Wirtschaftswegs vor. Es bestehen keine Hinweise auf Kulturgüter.	sehr gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Durch die Planung einer Erweiterung der Kläranlage ist mit einer Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage und einer Minderung von Geruchsbelastungen zu rechnen. Belastungen des Schutzguts Boden können hier zu Entlastungen in Bezug auf das Schutzgut Wasser und		

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“		
Klima/Luft führen.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme Gebäude und sonstige bauliche Anlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss), verbesserte Reinigung des Abwassers	
Betriebsbedingte Wirkungen	Geruchs- und Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage, jedoch insbesondere in Bezug auf den Geruch Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Die Planung ist aufgrund der erforderlichen Anbindung an die Kläranlage standortgebunden. Alternative Flächen stehen daher nicht zur Verfügung.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Umwandlung von 1,0 ha Freifläche in Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Lage zwischen der Kläranlage und der Autobahn. Die Fläche weist zudem keine strukturierenden Elemente auf.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Baufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 0,8 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 0,8 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die	gering

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“		
	Grundwasserneubildung wird unterbrochen. Die Überdeckung des Grundwassers ist gering. Die Reinigungsleistung der Kläranlage wird durch die Erweiterung verbessert.	
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche; aufgrund der Topographie jedoch ohne Ausgleichswirkung auf Siedlungsflächen.	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es ist durch die Erweiterung der Kläranlage mit einer Minderung der Geruchsemissionen zu rechnen.	sehr gering
• Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.	sehr gering
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Randeingrünung Richtung Süden. Freihaltung des Gewässerrandstreifens entlang des Schrakelbachs	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung entlang des Schrakelbachs.	
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Maßnahmen zum Immissionsschutz sind voraussichtlich nicht erforderlich.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die Fläche befindet sich in einem Bereich angrenzend an ein Überschwemmungsgebiet. Bei einer Verstärkung der Starkniederschlagsereignisse ist es möglich, dass der Bereich der überschwemmungsgefährdeten Flächen sich künftig wieder ausdehnt.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Erweiterungsfläche für die Kläranlage sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten. Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Hinweise auf		

OG Heßheim – Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen „Erweiterung Kläranlage“

archäologische Bodenfunde liegen bisher ebenfalls nicht vor.
--

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung
--

Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.
--

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.

Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Heuchelheim

OG Heuchelheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Schloss“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 1,1 ha
Lage der Fläche	Östlich der Hauptstraße und südlich der Straße „Am Schloss“
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung
Nutzungen im Umfeld	Im Norden und Osten: Wohnbebauung Im Süden und Westen: landwirtschaftliche Nutzung. In ca. 60 m Abstand folgen drei landwirtschaftliche Aussiedlungen..
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB

OG Heuchelheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Schloss“		
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	keine Vorrangausweisungen (Weißfläche)	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	
Weitere Restriktionen		
Altlagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Perlgras-Buchenwald und Stieleichen-Hainbuchenwald (Kalk)	--
• Fläche		gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich als weitgehend ausgeräumte Agrarflur dar. Der bestehende Ortsrand weist keine ausreichende Eingrünung auf. Der Ringgraben im Osten stellt ein prägendes und kulturhistorisch bedeutsames Landschaftselement dar	mittel
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen auf eher bindigen Böden.	hoch
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 63 mm/Jahr angegeben und damit	gering

OG Heuchelheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Schloss“		
	gering. Der frühere Ringgraben im Osten ist nicht wasserführend. Das Grundwasser steht oberflächennah an.	
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Es handelt sich um eine ausgeräumte Agrarfläche ohne höherwertige Biotopstrukturen.	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Der Ringgraben im Osten stellt ein prägendes und kulturhistorisch bedeutsames und somit erholungsrelevantes Landschaftselement dar. Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.	mittel
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es liegt eine Vorbelastung durch landwirtschaftlichen Aussiedlungen vor.	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nicht vor. Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	hoch
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffemissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtemissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	

OG Heuchelheim – Zustzliche Wohnbauflche „Am Schloss“		
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchfhrung der Planung		
Bei Nicht-Durchfhrung der Planung ist nicht von Vernderungen des Umweltzustands auszu-gehen.		
Alternativenprfung		
Die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Heuchelheim ist Richtung Sden durch den Eck- bach eingeschrnkt und kommt daher nicht in Betracht. Eine bauliche Entwicklung Richtung Westen oder Norden wre ebenso denkbar, wrde aber nicht zu verminderten Auswirkungen auf die Naturgter, dafr aber zu einer verstrkten Ausweitung der Bebauung in die freie Land- schaft fhren.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchfhrung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung</i>
<ul style="list-style-type: none"> Flche 	Umwandlung von 1,1 ha Freiflche in Siedlungsflche, Abrundung der Ortslage	gering
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbild / Ortsbild 	Schlieung einer Lcke am Orts- rand, mgliche Beeintrchtigung bestehender, fr das Landschafts- und Ortsbild bedeutsamer Struktu- ren.	mittel
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	Durch die Ausweisung einer Wohn- bauflche ist mit einer zustzlichen Versiegelung in der Grenord- nung von rund 0,7 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natr- lichen Bodenfunktionen (natrli- che Bodenfruchtbarkeit, Aus- gleichskrper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer fr Schadstoffe, Standort fr die natrliche Vegeta- tion) vollstndig verloren.	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushalt 	Durch die Planung kommt es zu ei- ner Versiegelung bislang offener Bodenflchen in der Grenord- nung von rund 0,7 ha. Diese Flche geht somit als Versickerungsflche verloren; die Grundwasserneubil- dung wird unterbrochen.	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Klima 	Verlust einer Kaltluftentstehungsfl- che angrenzend an die dicht be- baute Altortslage. Kaltluftzuflsse in die bestehende Bebauung sind weitgehend blockiert.	gering
<ul style="list-style-type: none"> Arten- und Biotopschutz 	Verlust intensiv genutzter landwirt- schaftlicher Nutzflchen	gering
<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung fr die landschaftsge- bundene Erholungsnutzung 	Bebauung einer Flche ohne nen- nenswerte Bedeutung fr die	gering

OG Heuchelheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Schloss“		
	landschaftsgebundene Erholung	
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem gegebenenfalls durch Lärm- und Geruchsemissionen vorbelasteten Bereich	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Sachgüter 	Es kann zu einer Beeinträchtigung einer archäologischen Fundstelle kommen.	hoch
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Erhaltung und Entwicklung des früheren Ringgrabens im Osten als landschafts- und siedlungsbildprägendes Element	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	<p>Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur östlich oder südlich des Planungsgebiets in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerläufe Eckbach und Altbach.</p>	
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionsschutz insbesondere gegenüber den in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Aussiedlungen ist im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
<p>Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Heuchelheim hinausgehen.</p> <p>Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.</p>		
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung		
Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung		

OG Heuchelheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Schloss“

für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.

Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Fläche nicht grundlegend entgegen.

OG Heuchelheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Sportplatz“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 1,4 ha
------------------	------------

OG Heuchelheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Sportplatz“		
Lage der Fläche	Am südlichen Ortsrand nördlich angrenzend an die L 453	
Bestehende Flächennutzung	Tennisverein mit fünf Plätzen, Geflügelzuchtverein sowie Minicarbahn	
Nutzungen im Umfeld	Im Süden schließt ein Fußballplatz an. Im Westen und Osten folgen jeweils intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Richtung Norden folgt ein dichtes Gehölz.	
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Sportplatz und Geflügelzucht	
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB	
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie Regionaler Grünzug	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Öffentliche Grünfläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur sowie von Eidechsen	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	Lage einer Teilfläche in einem durch Rechtsverordnung ausgewiesen Überschwemmungsgebiet.	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	--	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	Es besteht der Verdacht von Altablagerungen.	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	In Teilen überflutungsgefährdet bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis. Wassertiefe bis zu 0,5 m.	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>

OG Heuchelheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Sportplatz“		
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Stieleichen-Hainbuchenwald (Kalk)	--
• Fläche	Die Fläche ist bereits baulich durch Sport- und Vereinsflächen genutzt.	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich als bereits baulich durch Sport- und Vereinsflächen genutzte Fläche dar.	gering
• Boden	Es besteht bereits eine hohe Versiegelung. Ungestörte Bodenverhältnisse sind allenfalls in den Randbereichen noch vorhanden.	gering
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 63 mm/Jahr angegeben und damit gering. Die Grundwasserneubildung ist zudem durch Versiegelungen und sonstige Bodenbefestigungen beeinträchtigt. Das Grundwasser steht oberflächennah an. Es besteht auf Teilflächen eine Überschwemmungsgefährdung.	Sehr hoch
• Klima	Der Fläche kommt keine klimatische Ausgleichsfunktion zu.	sehr gering
• Arten- und Biotopschutz	Es besteht bereits eine hohe Versiegelung. In den Randbereichen finden sich jedoch auch mittelalte Bäume und Gebüschstrukturen mit einem mittleren Lebensraumpotenzial für Arten der Kulturlandschaft	mittel
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Die Bedeutung für die Erholungsnutzung ergibt sich derzeit einzig aus der Nutzung als Vereins- und Sportgelände. Eine landschaftsgebundene Erholungseignung besteht nicht. Zudem liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Lärmemissionen durch die Nähe zur Landesstraße L 453, jedoch voraussichtlich unterhalb der für eine gewerbliche Baufläche relevanten Schwelle	gering
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen in Form der vorhandenen Vereins- und Sportanlagen vor. Es bestehen keine Hinweise auf Kulturgüter.	mittel
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		

OG Heuchelheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Sportplatz“		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffemissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtemissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Die Planung nutzt eine bereits durch bauliche Anlagen beanspruchte Fläche. Vergleichbare Flächen sind in Heuchelheim nicht vorhanden. Alternative Standorte würden daher bisherige Außenbereichsflächen beanspruchen müssen. Dies würde zu weitergehenden Auswirkungen auf Boden, Natur und Landschaft führen.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Nutzung einer bestehenden Siedlungsfläche	sehr gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind abhängig von einer Erhaltung der bestehenden Randeingrünung.	gering bis hoch
• Boden	Nutzung einer Fläche mit hohem Versiegelungsgrad.	gering
• Wasserhaushalt	Nutzung einer Fläche mit hohem Versiegelungsgrad, jedoch Lage von Teilflächen in einem Überschwemmungs- bzw. hochwassergefährdeten Gebiet.	sehr hoch
• Klima	Nutzung einer Fläche mit hohem Versiegelungsgrad ohne klimatische Ausgleichswirkung auf Wohnsiedlungsbereiche.	gering

OG Heuchelheim – Zusätzliche gewerbliche Baufläche „Am Sportplatz“		
• Arten- und Biotopschutz	Die Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz sind abhängig von einer Erhaltung der bestehenden Randeingrünung.	gering bis mittel
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Bei Zulassung einer gewerbebetriebszugehörigen Wohnnutzung Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem gegebenenfalls durch Lärmemissionen vorbelasteten Bereich	gering
• Kultur- und Sachgüter	Die Baufläche kann nur umgesetzt werden, wenn die bestehenden Sachgüter in Form der vorhandenen Vereins- und Sportanlagen aufgegeben werden. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten. Auswirkungen auf Kulturgüter sind nicht zu erwarten.	mittel
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Randeingrünung.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Verwaltung oder Höherlegung der Bauflächen) Weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Sofern erforderlich, ist der naturschutzrechtliche Ausgleich extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur östlich oder südlich des Planungsgebiets in Verbindung mit Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerläufe Eckbach und Altbach.	
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionsschutz insbesondere gegenüber den in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Aussiedlungen ist im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Durch den Klimawandel ist von häufigeren und höheren Hochwasserereignissen auszugehen. Die Fläche ist – soweit sie nicht aufgefüllt wird – sehr anfällig gegenüber den Folgen des Klimawandels.		

OG Heuchelheim – Zustzliche gewerbliche Bauflche „Am Sportplatz“

Risiken fr die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als gewerbliche Bauflche sind keine ungewhnlichen oder wesentlichen Risiken fr die menschliche Gesundheit zu erwarten, die ber das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Baugebiete in der Ortslage Heuchelheim hinausgehen. Fr die Umwelt entsteht jedoch aufgrund der vorgesehenen Nutzung als gewerbliche Bauflche ein hohes Risiko durch die Lage von Teilflchen in einem hochwassergefhrdeten Bereich. Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Hinweise auf archologische Bodenfunde liegen bisher ebenfalls nicht vor.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung

Von der Planung ist eine Flche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung fr den Naturhaushalt aufweist. Allerdings liegt die Flche teilweise in einem hochwassergefhrdeten Bereich. Die geplante Bauflche stt daher aus umweltfachlicher Sicht auf grundlegende Bedenken, sofern nicht die Hochwassergefhrdung durch entsprechende Schutzmanahmen behoben werden kann.

Durch die Planung sind angesichts des bestehenden Zustands der Flche nur geringe Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft zu erwarten, sofern die bestehende Randeingrnung erhalten bleibt.

Die gegebenenfalls erforderlichen Manahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Flche nicht grundlegend entgegen.

1.6.5. Neuausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Kleinniedesheim

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“

Abgrenzung der Fläche



Angaben zur Fläche

Größe der Fläche	ca. 0,8 ha
Lage der Fläche	Am nördlichen Ortsrand zwischen der Unterwegsgasse und dem Wormser Gäßchen
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland und Fettweiden)
Nutzungen im Umfeld	Im Norden und Nordosten: landwirtschaftliche Nutzung. Im Südosten: Wohnbebauung Im Süden: Grabeland und landwirtschaftliche Nutzung. In ca. 40 m Abstand folgt eine landwirtschaftliche Aussiedlungen. Im Westen: Kindergarten und Friedhof
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“		
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Nördlich des Wirtschaftswegs: Vorranggebiet Landwirtschaft Südlich des Wirtschaftswegs: keine Vorrangausweisungen (Weißfläche)	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um mehrere archäologische Fundstellen. Es handelt sich um aus Luftbildbefunden bekannte Siedlungsspuren, römische Lesefunde und einen durch Luftbild bekannten Grabenbefund unbekannter Zeitstellung.	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Heutige potenzielle natürliche Vegetation 	Perlgras-Buchenwald in wärmeliebender Form und sehr reicher Ausbildung	--
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche 	Freifläche im Außenbereich zwischen einer bestehenden Siedlungsfläche und kommunalen Infrastruktureinrichtungen (Friedhof, Kindergarten)	gering

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“		
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet ist im Westen und Osten in den Siedlungsbereich von Kleinniedesheim eingegliedert. Der Siedlungsbereich ist hier jedoch bislang durch einen breiten Freiraum getrennt. Daher führt die geplante Bebauung zu einer Ausdehnung des Siedlungskörpers in den Freiraum hinein.	mittel
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen auf eher bindigen Böden.	hoch
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportall Wasser mit ca. 95 mm/Jahr angegeben und damit hoch. Der mittlere Grundwasserstand liegt bei 1,2 bis 1,6 m unter Geländeoberkante. Im Süden endet der nicht wasserführende Schmalzgraben an der südlichen Grenze des Baugebiets.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Es handelt sich um eine ausgeräumte Agrarfläche ohne höherwertige Biotopstrukturen.	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.	mittel
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es liegt eine Vorbelastung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie gegebenenfalls durch einen Bolzplatz vor.	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form eines Wirtschaftswegs vor. Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um mehrere archäologische Fundstellen. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe hat mit Schreiben vom 09.04.2020 einer baulichen Nutzung der Fläche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan unter Auflagen zugestimmt.	mittel
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre	Flächeninanspruchnahme durch

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“		
	Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren. Potenzielle Beeinträchtigung von Bodendenkmalen.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Die bauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Kleinniedesheim ist Richtung Südosten durch einen landwirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt. Richtung Nordwesten bestehen keine Erschließungsmöglichkeiten für weitere Bauflächen. Eine bauliche Entwicklung Richtung Osten wäre ebenso denkbar, würde aber nicht zu verminderten Auswirkungen auf die Naturgüter, dafür aber zu einer verstärkten Ausweitung der Bebauung in die freie Landschaft führen.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	Bewertung der Auswirkungen
• Fläche	Umwandlung von 0,8 ha Freifläche in Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Schließung einer Lücke am Ortsrand, mögliche Beeinträchtigung bestehender, für das Landschafts- und Ortsbild bedeutender Strukturen.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 0,5 - 0,6 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 0,5 - 0,6 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die	hoch

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“		
	Grundwasserneubildung wird unterbrochen.	
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an durchgrünte Wohngebietsflächen. Die klimatische Ausgleichswirkung ist daher gering.	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	gering
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem gegebenenfalls durch Lärmemissionen vorbelasteten Bereich	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Potenzielle Beeinträchtigung archäologischer Fundstellen, die bei Beachtung der denkmalpflegerischen Auflage gemindert werden kann.	mittel
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Randeingrünung Richtung Norden.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur nördlich des Planungsgebiets oder durch Maßnahmen zur Aufwertung abgrenzend an den Eckbach.	
Maßnahmen zum Immissionschutz	Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Immissionsschutz insbesondere gegenüber dem in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb und dem Bolzplatz ist im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu prüfen.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Kleinniedesheim		

OG Kleinniedesheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Am Kindergarten“

hinausgehen.

Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung
--

Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können grundsätzlich ausgeglichen werden.

Die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen des Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Fläche nicht grundlegend entgegen.

1.6.6. Neuausweisung von Bauflchen in der Ortsgemeinde Lamsheim

OG Lamsheim – Zustzliche Wohnbauflche „Sdlich der Karl-Wendel-Schule“

Abgrenzung der Flche



Angaben zur Flche

Gre der Flche	3,2 ha
Lage der Flche	Sdlich der Karl-Wendel-Schule
Bestehende Flchennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung, Grabeland
Nutzungen im Umfeld	Im Norden und Osten: Wohnbebauung Im Sden und Westen: landwirtschaftliche Nutzung. In ca. 80 m Abstand folgt eine – allerdings aufgegebene - landwirtschaftliche Aussiedlung.
Darstellung im bisherigen Flchennutzungsplan	Flchen fr die Landwirtschaft

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Südlich der Karl-Wendel-Schule“		
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB	
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	teilweise Vorranggebiet für die Landwirtschaft, teilweise sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotop nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur, ggf. auch Eidechsen im Bereich der Grabelandfläche	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Flattergras-Buchenwald in wärmeliebender Form und sehr reicher Ausbildung	--
• Fläche	Freifläche im Außenbereich	mittel
• Landschaftsbild / Ortsbild	Das Planungsgebiet stellt sich überwiegend als ausgeräumte Agrarflur dar. Der bestehende Ortsrand weist nur Richtung Norden eine ausreichende Eingrünung auf.	mittel
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen auf eher bindigen Böden.	hoch

OG Lambsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Südlich der Karl-Wendel-Schule“		
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 84 mm/Jahr angegeben und damit hoch. Das Grundwasser steht oberflächennah an.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Es handelt sich weitgehend um eine ausgeräumte Agrarfläche ohne höherwertige Biotopstrukturen. Nur auf einer Fläche befindet sich eine Grabelandfläche mit Baum- und Strauchbestand.	mittel
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Es ist keine Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Die Grabelandfläche wird jedoch als Mountain-Bike-Strecke genutzt. Es liegen Vorbelastungen durch bauliche Anlagen im Umfeld vor.	mittel
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Die ca. 80 m südlich befindliche landwirtschaftliche Aussiedlung aufgegeben. Insofern ist hier nicht mehr mit Immissionen zu rechnen. Die Immissionen der Schule und des Kindergartens sind hinzunehmen.	mittel
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form eines Wirtschaftswegs vor. Die Fläche liegt innerhalb einer Verdachtsfläche um eine archäologische Fundstelle.	hoch
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren, potenzielle Beeinträchtigung von archäologischen Funden.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Südlich der Karl-Wendel-Schule“		
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist nicht von Veränderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprüfung		
Für die damals verbandsfreie Gemeinde Lamsheim wurde im Zuge einer angestrebten, aber nicht abgeschlossenen 10. Änderung des Flächennutzungsplans eine flächendeckende Untersuchung zur Neuausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen durchgeführt (Planungsbüro PISKE, 01.07.2013). Konkret untersucht wurden sieben potenzielle Wohnbauflächen. Für vier der Flächen konnte eine Wohnbauflächenentwicklung insbesondere aufgrund der zu erwartenden Umweltauswirkungen nicht empfohlen werden. Eine Fläche ist zwischenzeitlich bebaut. Die beiden anderen Flächen sind Gegenstand der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Umwandlung von 3,2 ha Freifläche in Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Der bestehende Ortsrand ist nur in Richtung Norden ausreichend eingegrünt. Richtung Osten verläuft eine Straße am Siedlungsrand.	gering
• Boden	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche ist mit einer zusätzlichen Versiegelung in der Größenordnung von rund 2,0 ha zu rechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	hoch
• Wasserhaushalt	Durch die Planung kommt es zu einer Versiegelung bislang offener Bodenflächen in der Größenordnung von rund 2,0 ha. Diese Fläche geht somit als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen.	hoch
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an durchgrünte Wohngebietsflächen. Die klimatische Ausgleichswirkung ist daher gering.	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust einer Grabelandfläche sowie intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzflächen	mittel / gering

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „Südlich der Karl-Wendel-Schule“		
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	Entwicklung schützenswerter Nutzungen in einem bei Wiederaufnahme der Nutzung einer aufgegebenen landwirtschaftlichen Aussiedlung gegebenenfalls durch Lärmemissionen vorbelasteten Bereich.	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Sachgüter 	Es kann zu einer Beeinträchtigung einer archäologischen Fundstelle kommen.	hoch
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Randeingrünung Richtung Westen und Süden. Erhaltung der Gehölzbestände im Bereich der Grabelandfläche.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur westlich des Planungsgebiets am Fuchsbach.	
Maßnahmen zum Immissionschutz	Maßnahmen zum Immissionsschutz sind voraussichtlich nur erforderlich, wenn eine aufgegebene Aussiedlung wieder in Betrieb genommen werden sollte.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die geplanten Vorhaben weisen keine besondere Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.		
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
<p>Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Lamsheim hinausgehen.</p> <p>Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Es liegen allerdings Verdachtsmomente auf archäologische Bodenfunde vor.</p>		
Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung		
<p>Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die keine besondere oder herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt aufweist. Die geplante Baufläche stößt daher aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken.</p> <p>Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können</p>		

OG Lamsheim – Zustzliche Wohnbauflche „Sdlich der Karl-Wendel-Schule“

grundstzlich ausgeglichen werden.
 Die gegebenenfalls erforderlichen Manahmen des Immissionsschutzes stehen einer Bebaubarkeit der Flche nicht grundlegend entgegen.

OG Lamsheim – Zustzliche Wohnbauflche „ehem. Freibad“

Abgrenzung der Flche



Angaben zur Flche

Gre der Flche	ca. 1,9 ha (bei 10 m Randeingrnung und 20 m Abstand zur Isenach)
Lage der Flche	Sdwestlicher Ortsrand
Bestehende Flchennutzung	Landwirtschaftliche Nutzung, Grabeland
Nutzungen im Umfeld	Im Norden und Osten: Wohnbebauung Im Sden und Westen: landwirtschaftliche Nutzung. In ca. 80 m Abstand folgt eine – allerdings aufgegebene -

OG Lambsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „ehem. Freibad“		
	landwirtschaftliche Aussiedlung.	
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Flächen für die Landwirtschaft	
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB	
Übergeordnete Zielvorgaben		
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	teilweise Vorranggebiet für die Landwirtschaft, teilweise sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen	
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche	
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur, ggf. auch Eidechsen und Amphibien	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	--	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Heutige potenzielle natürliche Vegetation 	Stieleichen-Hainbuchenwald in feuchter Variante	--
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche 	Das Planungsgebiet stellt sich als durch eine Randeingrünung sowie durch bauliche Anlagen von den umgebenen Freibereichen abgeschirmte Fläche am Rand des Siedlungsbereichs dar.	gering

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „ehem. Freibad“		
• Landschaftsbild / Ortsbild	Es handelt sich um eine stark durchgrünte Fläche, die jedoch nicht als Teil der freien Landschaft wahrnehmbar ist. Sie ist zudem von außen kaum einsehbar. Der randliche Baumbestand ist landschaftsbildprägend.	mittel
• Boden	Teile der Flächen sind bereits versiegelt. Ansonsten liegen ungestörte Bodenverhältnisse vor.	mittel
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 65 mm/Jahr angegeben und damit gering. Seit Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Ochsengraben wurde die Überflutungsgefahr der angrenzenden Ortslage gemindert. Seither ist auch für die Fläche des ehemaligen Freibads die Überflutungsgefahr entfallen. Das Grundwasser steht oberflächennah an.	hoch
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet in Siedlungsnähe	hoch
• Arten- und Biotopschutz	Vorkommen streng geschützter Arten können – insbesondere aufgrund der langjährigen Brache – gegeben sein. Zur näheren Bestimmung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein entsprechendes Fachgutachten erforderlich.	hoch
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Seit der Schließung des Freibads hat die Fläche keine Bedeutung mehr für die Erholung. Sie ist nicht zugänglich.	sehr gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es liegen keine Hinweise auf relevante Lärm- oder Geruchsmissionen vor.	sehr gering
• Kultur- und Sachgüter	Sachgüter liegen nur in Form eines früheren Freibads mit abgängigen baulichen Anlagen vor. Es bestehen keine Hinweise auf Kulturgüter	sehr gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über das regelmäßig gültige Maß hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporäre	Flächeninanspruchnahme durch

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „ehem. Freibad“		
	Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschütterungen, Vibrationen, Befahrung von Flächen) und Durchmischung von Boden, Lärm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen, Gebäude und Nebenanlagen; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsräumen, Verlust von Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen, Veränderung des Wasserhaushalts (veränderter Oberflächenabfluss).	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geräuschen durch Verkehr, Schadstoffimmissionen durch Heizen und Verkehr; Lichtimmissionen, Erhöhter Nutzungsdruck auf Naherholungsflächen.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung		
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer zunehmenden sukzessiven Vegetationsentwicklung auf der Fläche auszugehen, die zu einer höheren Bedeutung der Flächen als Lebensraum auch für seltene oder gefährdete Tierarten führen wird.		
Alternativenprüfung		
Für die damals verbandsfreie Gemeinde Lamsheim wurde im Zuge einer angestrebten, aber nicht abgeschlossenen 10. Änderung des Flächennutzungsplans eine flächendeckende Untersuchung zur Neuausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen durchgeführt (Planungsbüro PISKE, 01.07.2013). Konkret untersucht wurden sieben potenzielle Wohnbauflächen. Für vier der Flächen konnte eine Wohnbauflächenentwicklung insbesondere aufgrund der zu erwartenden Umweltauswirkungen nicht empfohlen werden. Eine Fläche ist zwischenzeitlich bebaut. Die beiden anderen Flächen sind Gegenstand der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	<i>Bewertung der Auswirkungen</i>
• Fläche	Nutzung einer bestehenden Siedlungsfläche	gering
• Landschaftsbild / Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind abhängig von einer Erhaltung der Randeingrünung.	gering bis hoch
• Boden	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche ist mit einer Versiegelung in der Größenordnung von rund 1,0 – 1,2 ha zu rechnen. Dieser Versiegelung ist die vorhandene Versiegelung auf ca. ca. 0,4 ha gegenzurechnen. Mit der Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für die natürliche Vegetation) vollständig verloren.	mittel
• Wasserhaushalt	Durch die Planung ist mit einer Versiegelung in der Größenordnung von rund	hoch

OG Lambsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „ehem. Freibad“		
	1,0 – 1,2 ha zu rechnen. Dieser Versiegelung ist die vorhandene Versiegelung auf ca. ca. 0,4 ha gegenzurechnen. Die zusätzlich versiegelte Fläche geht als Versickerungsfläche verloren; die Grundwasserneubildung wird unterbrochen.	
• Klima	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche angrenzend an durchgrünte Wohngebietsflächen. Die klimatische Ausgleichswirkung ist daher gering.	gering
• Arten- und Biotopschutz	Verlust von Brache- und Gehölzflächen in einem frühen Sukzessionsstadium	hoch
• Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung	Bebauung einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung	gering
• Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Es liegen keine relevanten Immissionsbelastungen vor.	sehr gering
• Kultur- und Sachgüter	Die vorhandenen Baulichkeiten sind abzuberechnen. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen zu erwarten.	sehr gering
Kumulative Wirkungen		
Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft	Begrenzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan; Erhaltung der Randeingrünung, Freihaltung eines ausreichenden Abstands zur Isenach.	
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Zur Isenach wird die Freihaltung eines Gewässerrandstreifens erforderlich. Die Randeingrünung ist zu erhalten. Weitergehende besondere Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die über Vorgaben für eine Durchgrünung der Siedlungsflächen sowie eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers hinausgehen, sind nicht erforderlich. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist extern zu erbringen. Empfohlen wird eine Aufwertung der ausgeräumten Agrarflur westlich des Planungsgebiets abgrenzend an die Isenach.	
Maßnahmen zum Immissionsschutz	Maßnahmen zum Immissionsschutz sind voraussichtlich nicht erforderlich.	
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels		
Die Fläche befindet sich in einem Bereich, der erst durch wasserbauliche Maßnahmen hochwasserfrei wurde. Bei einer Verstärkung der Starkniederschlagsereignisse ist es möglich, dass der Bereich der überschwemmungsgefährdeten Flächen sich künftig wieder ausdehnt.		

OG Lamsheim – Zusätzliche Wohnbaufläche „ehem. Freibad“
--

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
--

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche sind keine ungewöhnlichen oder wesentlichen Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko innerhalb vergleichbarer Wohngebiete in der Ortslage Lamsheim hinausgehen.

Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Baudenkmale. Hinweise auf archäologische Bodenfunde liegen bisher ebenfalls nicht vor.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung
--

Von der Planung ist eine Fläche betroffen, die ein hohes Entwicklungspotenzial für den Naturhaushalt aufweist. Im gegenwärtigen Zustand stößt die geplante Baufläche jedoch aus umweltfachlicher Sicht nicht auf grundlegende Bedenken, wenn die bestehenden Gehölzstrukturen erhalten werden und zur Isenach ein ausreichender Abstand frei gehalten wird.

Die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft können bei Erhaltung der Randeingrünung und Freihaltung eines Abstands zur Isenach grundsätzlich ausgeglichen werden.

1.7. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Neuausweisung von Verkehrsflächen

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim ist keine Neuausweisung von Verkehrsflächen vorgesehen.

1.8. Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Neuausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen „Windkraft“

OG Heuchelheim / OG Großniedesheim – Zusätzliche „Fläche für Versorgungsanlagen – Windkraft“	
Abgrenzung der Fläche	
	
Angaben zur Fläche	
Größe der Fläche	ca. 76 ha
Lage der Fläche	Nördlich der Ortslage Heuchelheim westlich der Autobahn A 61
Bestehende Flächennutzung	Landwirtschaft
Nutzungen im Umfeld	Landwirtschaft, Richtung Norden auch mehrere Windkraftanlagen
Darstellung im bisherigen Flächennutzungsplan	Fläche für die Landwirtschaft
Bisheriges Planungsrecht	unbeplanter Außenbereich gemäß § 35 BauGB
Übergeordnete Zielvorgaben	
Darstellung im Einheitlichen Regionalplan	Vorranggebiet für die Landwirtschaft
Darstellung in der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans	Landwirtschaftliche Fläche

OG Heuchelheim / OG Großniedesheim – Zusätzliche „Fläche für Versorgungsanlagen – Windkraft“		
Schutzgebiete		
Naturschutzrecht. Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG	--	
Biotope nach § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG	--	
Besonders bzw. streng geschützte Arten (§ 44 BNatSchG)	Potenzielle Vorkommen von streng geschützten Vogelarten der Feldflur	
Wasserschutzgebiet	--	
Überschwemmungsgebiet	--	
Kultur-/Baudenkmal	--	
Archäologische Fundstelle/ Grabungsschutzgebiet	Die Fläche wird randlich von einer archäologischen Fundstelle tangiert.	
Weitere Restriktionen		
Altablagerungen / Altstandort	--	
Überschwemmungsgefährdeter Bereich	--	
Starkregengefährdeter Bereich	--	
sonstiges	--	
Derzeitiger Umweltzustand		
<i>Schutzgut</i>	<i>Bestand</i>	<i>Bewertung</i>
• Heutige potenzielle natürliche Vegetation	Perlgras-Buchenwald, sehr reiche Ausbildung, wärmeliebende Form	--
• Fläche	Die Fläche ist Teil einer weiträumig un bebauten Landschaft	sehr hoch
• Landschaftsbild / Ortsbild	Weitgehend ausgeräumte Agrarflur mit sehr wenigen strukturierenden Elementen	gering
• Boden	Landwirtschaftlich gut nutzbare Böden	hoch
• Wasserhaushalt	Die Grundwasserneubildungsrate wird im Geoportal Wasser mit ca. 43 mm/Jahr angegeben und ist damit gering Das Grundwasser steht nicht oberflächennah an und weist eine ausreichende Überdeckung auf.	gering
• Klima	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Siedlungsflächen	gering
• Arten- und Biotopschutz	Ausgeräumte Agrarflur. Höherwertige	gering

OG Heuchelheim / OG Groniedesheim – Zustzliche „Flche fr Versorgungsanlagen – Windkraft“		
	Biotopstrukturen sind nicht vorhanden.	
<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung fr die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	<p>Es ist keine Infrastruktur fr die landschaftsgebundene Erholung vorhanden. Die Flche ist jedoch Teil eines grorumig unbebauten und unzerschnittenen Landschaftsraums</p> <p>Es liegen Vorbelastungen durch die Autobahn A 61 und durch Windkraftanlagen vor.</p>	Gering
<ul style="list-style-type: none"> Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	Lrmissionen durch die Nhe zur Landesstrae A 61. Die Entfernung zu angrenzenden Wohnnutzungen betrgt mehr als 1.000 m.	gering
<ul style="list-style-type: none"> Kultur- und Sachgter 	<p>Sachgter liegen in Form von Wirtschaftswegen vor.</p> <p>Es bestehen randlich Hinweise auf Kulturgter.</p>	gering
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgtern		
Besondere Wechselwirkungen zwischen den Schutzgtern, die ber das regelmig gltige Ma hinausgehen, sind nicht erkennbar.		
Wirkfaktoren des Vorhabens		
Baubedingte Wirkungen	Temporre Flcheninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung, Bodenverdichtung durch Baumaschinen (Erschtterungen, Vibrationen, Befahrung von Flchen) und Durchmischung von Boden, Lrm-/ Staub- und Schadstoffemissionen, und Durchmischung von Boden, Unfallgefahren.	
Anlagenbezogene Wirkungen	Flcheninanspruchnahme durch Windkraftanlagen, weitrumige Vernderung des Landschaftsbilds; Verkleinerung von Lebens- und Landschaftsrumen,	
Betriebsbedingte Wirkungen	Zunahme von Geruschen durch die Rotoren, Gefhrdung windkraftsensibler Vogelarten.	
Prognose des Umweltzustands bei Nicht-Durchfhrung der Planung		
Bei Nicht-Durchfhrung der Planung ist nicht von Vernderungen des Umweltzustands auszugehen.		
Alternativenprfung		
<p>Um eine sinnvolle Steuerung und Konzentration dieser Nutzung zu erreichen wurden im Zuge der nderung 2 des FNP II der VG Heiheim eine planerische Gesamtkonzeption fr Windkraftanlagen fr die gesamte Flche der VG Heiheim erstellt, in der die Ausschlussflchen, Restriktionen und Eignungsflchen zur Windkraftnutzung untersucht und bewertet wurden.</p> <p>Die Flche des aktuellen Plangebietes wurde im Rahmen dieser Untersuchung nicht als Potenzialflche bewertet. Zwingende Grnde standen einer Darstellung jedoch nicht entgegen.</p> <p>Mit dem politisch entschiedenen Ausstieg aus der Atomkraft und der daraus folgenden zunehmenden Rolle der erneuerbaren Energien im Energiemix bzw. dem angestrebten Ziel, die</p>		

OG Heuchelheim / OG Groniedesheim – Zustzliche „Flche fr Versorgungsanlagen – Windkraft“		
elektrische Energie mittel- bis langfristig vollstndig aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, werden die Argumente zur Abgrenzung der Flche fr Windkraftanlagen neu bewertet und gewichtet.		
Prognose des Umweltzustands bei Durchfhrung der Planung		
<i>Schutzgut</i>	<i>Prognose</i>	Bewertung der Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Flche 	Beeintrchtigung der feien Landschaft durch zustzliche Windkraftanlagen in einer bereits vorbelasteten Landschaft	hoch
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbild / Ortsbild 	Durch die Errichtung mehrerer zustzlicher Windkraftanlagen ergeben sich zustzliche erhebliche negative Vernderungen des Landschaftsbildes durch berdimensionale Baukrper und die im Betrieb drehenden Rotorbltter.	sehr hoch
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	Die Flcheninanspruchnahme erfolgt nur punktuell.	sehr gering
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushalt 	Das Niederschlagswasser wird weiterhin vor Ort zur Versickerung gebracht	sehr gering
<ul style="list-style-type: none"> Klima 	Durch die Errichtung von Windkraftanlagen kann sich die Luftstrmung durch Verwirbelungen hinter den Rotoren verndern. Nachteilige Auswirkungen sind dadurch nicht zu erwarten, da die bestehenden Freiflchen keine siedlungsklimatisch bedeutsamen Funktionen aufweisen.	gering
<ul style="list-style-type: none"> Arten- und Biotopschutz 	Potenzielle Gefhrdung windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten in einem eher artenarmen Landschaftsraum. Grundlegende und im Rahmen der erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren nicht bewltigbare Auswirkungen auf windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten durch die Scheuchwirkung der Anlagen sowie das erhhte Verletzungs- und Ttungsrisiko an den drehenden Rotoren sind nicht zu erwarten.	mittel
<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung fr die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 	Einschrnkung eines grorumig un bebauten und unzerschnittenen Landschaftsraums, der jedoch weder ber ein erholungswirksames Landschaftsbild noch ber relevante Erholungsinfrastrukturen verfgt.	mittel

OG Heuchelheim / OG Groniedesheim – Zustzliche „Flche fr Versorgungsanlagen – Windkraft“		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden 	<p>Heranrcken einer Lrmquelle an schtzenswerte Wohnnutzungen bis auf einen Mindestabstand von 1.000 m.</p> <p>Aufgrund der Lage der Flche nrdlich bzw. nordwestlich der Ortslagen von Heuchelheim und Groniedesheim ist ein Durchscheinen der tiefstehenden Sonne am Morgen oder Abend aus Blickrichtung der Ortslage nicht mglich. Der Schattenwurf der Anlagen und insbesondere der schnell wechselnde Schatten der drehenden Rotorbltter beschrnkt sich damit auf die freie Landschaft, so dass eine Beeintrchtigung der Ortslagen nicht zu befrchten ist.</p>	mittel
<ul style="list-style-type: none"> Kultur- und Sachgter 	<p>Sachgter bestehen nur in Form von Wirtschaftswegen.</p> <p>Auswirkungen auf Kulturgter knnen durch die konkrete Standortwahl vermieden werden.</p>	gering
Kumulative Wirkungen		
Die Wirkungen der bereits bestehenden Windkraftanlagen werden durch die Erweiterung der Flcheverstrkt. Sonstige Wechselwirkungen mit anderen Planungen sind nicht zu erwarten.		
Empfehlungen fr Manahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen		
Manahmen zur Einbindung in die Landschaft	--	
Manahmen zur Vermeidung, zur Minderung oder zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Der naturschutzrechtliche Ausgleich sollte durch eine Aufwertung der ausgerumten Agrarflur im Planungsgebiet bzw. seinem Umfeld erfolgen.	
Manahmen zum Immissionschutz	Manahmen zum Immissionsschutz knnen ber die Einhaltung von Abstnden hinaus nur anlagenbezogen erfolgen.	
Anflligkeit der geplanten Vorhaben gegenber den Folgen des Klimawandels		
Windenergieanlagen weisen keine besondere Anflligkeit gegenber den Folgen des Klimawandels auf. Sie dienen vielmehr dazu, durch die Nutzung einer regenerativen Energiequelle den CO2-Aussto zu mindern und so die Folgen des Klimawandels zu mindern.		
Risiken fr die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt		
Durch Windenergieanlagen innerhalb der im Flchennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone ergeben sich keine besonderen Risiken fr das kulturelle Erbe. Es ist weder mit einer unmittelbaren Zerstrung noch mit einer mittelbaren grundlegenden Beeintrchtigung durch Vernderungen von Sichtbeziehungen zu rechnen.		

OG Heuchelheim / OG Großniedesheim – Zusätzliche „Fläche für Versorgungsanlagen – Windkraft“

Risiken für die menschliche Gesundheit können sich durch die Lärmemissionen der geplanten Nutzungen ergeben. Mit Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm kann eine gesundheitsgefährdende Wirkung jedoch ausgeschlossen werden.

Weitere Risiken für die menschliche Gesundheit können sich durch Unfälle ergeben, insbesondere bei einem denkbaren Umstürzen einer Anlage. Durch den gewählten Standort und die Abstände zu Verkehrswegen ist das Risiko von Personenschäden jedoch weitestgehend minimiert.

Beurteilung der Umwelterheblichkeit der Planung

Grundlegende und im Rahmen der erforderlichen Einzelgenehmigungsverfahren nicht bewältigbare Auswirkungen auf windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten durch die Scheuchwirkung der Anlagen sowie das erhöhte Verletzungs- und Tötungsrisiko an den drehenden Rotoren sind nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind erheblich. Dem Landschaftsbild im Planungsraum selbst kommt jedoch weder unmittelbar noch mittelbar (als Fläche, über die Sichtbeziehungen bestehen bzw. als weiträumig einsehbare Fläche) eine besondere Bedeutung und Schutzbedürftigkeit zu.

Wesentliche Maßnahme zur Vermeidung bzw. Minderung möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf Ebene des FNP ist die Zuordnung der Konzentrationszone in möglichst großem Abstand zu höherwertigen Lebensräumen und sensiblen Bereichen. Eine weitergehende Minderung oder ein Ausgleich der Auswirkungen ist auf der Ebene des FNP nicht möglich, sondern muss durch geeignete Maßnahmen auf der Ebene der Vorhabengenehmigung erfolgen.